

Weitere Hochgebete

Der Text ist der vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Reihe „Arbeitshilfen“ Nr. 77, Bonn 2015, S. 243-256, entnommen.

Nach dem Erscheinen des Messbuchs (1975) wurden weitere offizielle Hochgebete veröffentlicht. Für das gesamte deutsche Sprachgebiet gelten die folgenden zwei Ausgaben:

- *Fünf Hochgebete (A)*
- *Hochgebet für Messen für besondere Anliegen (B).*

A. Fünf Hochgebete

Fünf Hochgebete. Hochgebet zum Thema „Versöhnung“. Hochgebete für Messfeiern mit Kindern. Studienausgabe für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes mit einem Anhang: Hochgebet für Messfeiern mit Gehörlosen. Approbierter und confirmierter Text. Herausgegeben von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich. Benziger, Einsiedeln und Zürich – Herder Freiburg und Wien 1980.

Rundschreiben der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen¹

Rom, am 10.12.1977
Prot. Nr. CD 2250/77

Hochwürdigster Herr,

unsere Kongregation hat bei einigen Bischofskonferenzen eine Befragung über die Verwendung der Eucharistischen Hochgebete für Messfeiern mit Kindern und zum Thema „Versöhnung“ durchgeführt. Das Ergebnis dieser Befragung wurde dem Heiligen Vater auf seinen Wunsch hin zur Beurteilung vorgelegt.

Die Bischofskonferenzen, die von der Erlaubnis Gebrauch gemacht haben, diese Hochgebete zu verwenden, berichteten praktisch einhellig von den guten Erfahrungen, die damit gemacht wurden. Einige dieser Bischofskonferenzen stellten den Antrag, dass die Verwendung der genannten Hochgebete über das laufende Jahr 1977 hinaus genehmigt werde, da die Frist zwischen der Erteilung der Erlaubnis und dem Ende der Erprobungszeit zu kurz gewesen sei. Die Seelsorger hätten dadurch nur begrenzte Möglichkeiten gehabt, die pastorale Tragweite dieses Experiments zu prüfen.

Der Papst hat daher wohlwollend zugestimmt, dass die Verwendung der Hochgebete für Messfeiern mit Kindern und zum Thema „Versöhnung“ um weitere drei Jahre bis zum Ende des Jahres 1980 unter denselben Bedingungen wie bisher verlängert wird. Diese Erlaubnis betrifft sowohl die Bischofskonferenzen, denen die Verwendung dieser Hochgebete bisher schon genehmigt worden war, wie auch die übrigen, die mit Zustimmung des Heiligen Stuhls

¹ Notitiae 13 (1977) 555 f.

die Verwendung dieser Hochgebete in ihrem Gebiet einführen wollen.

Bei dieser Gelegenheit möchte die Kongregation an einige Bedingungen erinnern, die bei der Einführung und Verwendung dieser Hochgebete zu beachten sind:

1. Der Gebrauch der Eucharistischen Hochgebete für Messfeiern mit Kindern ist zu beschränken auf Messen, die nur mit Kindern gefeiert werden oder in denen der größere Teil der Mitfeiernden Kinder sind^{2a}.
2. Die Hochgebete zum Thema „Versöhnung“^{2b} können verwendet werden, wenn der Gottesdienst unter dem besonderen Gedanken der Versöhnung und der Buße steht, vor allem in der Fastenzeit, bei Wallfahrten oder geistlichen Zusammenkünften³.
3. Die Verwendung der Texte ist zeitlich begrenzt und zur Erprobung. Daher dürfen sie nicht in die offiziellen liturgischen Bücher und auch nicht in das Römische Messbuch aufgenommen werden⁴.
4. Es obliegt dem Heiligen Stuhl, nach Ablauf der Erprobungsfrist eine endgültige⁵ Textfassung bereitzustellen, die dann ins Römische Messbuch aufgenommen wird.

In der Zwischenzeit mögen die Bischofskonferenzen mit Hilfe der gemäß Liturgiekonstitution Art. 44 rechtmäßig errichteten Liturgiekommissionen geeignete Handreichungen bereitstellen (Texte und Melodien, vor allem für die Akklamationen), so dass die zur Feier des Gottesdienstes Versammelten, besonders die Kinder, aktiv und bewusst daran teilnehmen können. Dabei soll man im Auge behalten, „dass solche Messfeiern die Kinder zur Messe der Erwachsenen hinführen müssen, vor allem jener, zu der die Gemeinde der Christen am Sonntag zusammenkommen muß“⁶.

Den Bischofskonferenzen, die bisher von diesen Hochgebeten für Messfeiern mit Kindern und zum Thema „Versöhnung“ noch keinen Gebrauch gemacht haben, die aber beim Heiligen Stuhl einen diesbezüglichen Antrag stellen möchten, sei in Erinnerung gerufen, dass die Genehmigung zum Ende des Jahres 1980 ablaufen wird.

Mit freundlichem Gruß,

Ihr im Herrn sehr ergebener
gez. JACOBUS R. KARDINAL KNOX, Präfekt
Vergilius Noè, Sekretär.

^{2a} Schreiben der Kongregation für den Gottesdienst vom 1.11.1974, Nr. 4

^{2b} Die Bischofskonferenzen und zuständigen Bischöfe des deutschen Sprachgebietes haben bisher nur das zweite Hochgebet zum Thema „Versöhnung“ zur Erprobung zugelassen.

³ Schreiben der Kongregation für den Gottesdienst im 1.11.1974, Nr. 1.

⁴ Ebd., Nr. 1 (Anm. der Redaktion: Die zeitliche Begrenzung wurde von der Kongregation für den Gottesdienst in einem Rundschreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen vom 15.12.1980 aufgehoben. Vgl. *Notitiae* 17 (1981) 23).

⁵ lateinische.

⁶ Direktorium für Kindermessen, Nr. 51 (lateinisch-deutsch in: Dokumente zur Liturgiereform, Nachkonziliare Dokumentation Bd. 46, Trier 1976, S. 8-49).

Hochgebet zum Thema „Versöhnung“ – Vorbemerkungen⁷

1. Die Anliegen des Heiligen Jahres (1975), auf die der Papst wiederholt hingewiesen hat, sollen auch in den liturgischen Feiern, vor allem in der heiligen Messe und selbst im Eucharistischen Hochgebet, anklingen. Aus diesem Grund wurden zwei neue Hochgebete geschaffen, die das Geschenk der „Versöhnung“ zum Gegenstand besonderer Danksagung machen.
2. Die Bischofskonferenzen können einen der beiden Texte für die Verwendung in ihrem Gebiet auswählen⁸. Während des Heiligen Jahres kann das gewählte Hochgebet benützt werden in Messen, die in den Anliegen des Heiligen Jahres gefeiert werden, nach Ablauf des Heiligen Jahres in Messfeiern, die in besonderer Weise unter dem Thema „Versöhnung“ stehen.
3. Die beiden angebotenen Hochgebete enthalten alle Elemente, die gemäß Nr. 55 der Allgemeinen Einführung in das Messbuch zum Eucharistischen Hochgebet gehören. Die Reihenfolge dieser Elemente ist dieselbe wie in den vier Hochgebeten des Römischen Messbuches.
4. Die lateinische Fassung der beiden Hochgebete enthält auch die Rubriken. Um die Übertragung in die Volkssprachen zu erleichtern, ist jedem Hochgebet eine Fassung in einer modernen westlichen Sprache beigelegt. Die muttersprachlichen Ausgaben müssen dann auch die Rubriken enthalten.
5. Bei der Konzelebration gilt für das Hochgebet „Der Bund des Friedens“ folgende Regelung:
 - a) Die Präfation und das Gebet „Herr, aller Mächte und Gewalten ...“ bis „... damit wir zu dir und zueinander finden“ wird vom Hauptzelebranten allein mit ausgebreiteten Händen vorgetragen.
 - b) Von „Darum feiern wir die Versöhnung ...“ bis „... das Opfer der Versöhnung“ sprechen die Konzelebranten alle Texte gemeinsam. Von „Heilige diese Gaben ...“ bis „... den Auftrag deines Sohnes erfüllen“ strecken sie die Hände zu den Gaben hin aus. Ebenso können sie zu den Worten des Herrn, wenn es angebracht erscheint, die rechte Hand zum Brot und zum Kelch hin ausstrecken.
 - c) Die Interzessionen „Wir bitten dich ...“ und „Wie du uns hier ...“ kann jeweils ein Konzelebrant allein übernehmen; er breitet dabei die Hände aus.

Hochgebete für Messfeiern mit Kindern – Vorbemerkungen^{9a}

1. Die den Kindern angepassten Texte des Eucharistischen Hochgebetes sollen ihnen helfen, mit größerem Gewinn an der Messfeier der Erwachsenen teilzunehmen. Aus diesem Grund hat das Direktorium für Kindermessen bestimmt, dass einige Texte der Kindermesse von jeder Anpassung ausgenommen sein sollen, „damit keine zu großen Unterschiede zwischen den Kindermessen und den Messfeiern für Erwachsene eintreten“. Zu solchen Texten werden die „Akklamationen und Antworten der Gläubigen auf die Grußworte

⁷ Notitiae 11 (1975) 12.

⁸ Diese Einschränkung auf eines der beiden Hochgebete wurde am 26.1.1975 vom päpstlichen Staatssekretariat aufgehoben (Prot. Nr. 272908). Siehe jedoch oben Anm. 2^b.

^{9a} Notitiae 11 (1975) 7-11.

des Priesters“ gerechnet^{9b}. Daher ist in diesen Eucharistischen Hochgebeten der Dialog vor der Präfation derselbe wie in Messfeiern für Erwachsene. Gleiches gilt (mit Ausnahme des unten in den Nummern 18 und 23 Gesagten) für das Sanctus.

2. Gleichfalls sind gemäß der Apostolischen Konstitution „Missale Romanum“ die Herrenworte in allen Hochgebeten dieselben¹⁰.

3. Damit die Kinder bei diesen Worten deutlicher zwischen den Worten, die über Brot und Wein gesprochen werden, und dem Wiederholungsauftrag unterscheiden können, ist vor den Worten „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ der Satz eingefügt: „Dann sagte er:“.

4. Die drei Eucharistischen Hochgebete für Messfeiern mit Kindern enthalten (mit wenigen Ausnahmen) alle Elemente, die gemäß Nr. 55 der Allgemeinen Einführung in das Messbuch zum Eucharistischen Hochgebet gehören.

5. In diesen Elementen wird – wenn auch in einer den Kindern angepassten einfacheren Sprechweise – alles ausgedrückt, was traditionsgemäß, zum Beispiel in der Anamnese oder der Epiklese, zum Ausdruck kommen muss.

6. Wenn auch eine einfachere Sprache gewählt wurde, waren die Bearbeiter bemüht, sich vor der Gefahr eines „Infantilismus“ zu hüten, durch den die Würde der eucharistischen Feier in Gefahr gerät, vor allem bei Worten, die vom Zelebranten selbst vorzutragen sind.

7. Da in gewisser Hinsicht die Grundsätze der tätigen Teilnahme für Kinder besonders wichtig sind, wurde zur Verstärkung und Bereicherung der Teilnahme die Zahl der Akklamationen in den Hochgebeten für Messfeiern mit Kindern vermehrt¹¹, ohne dadurch den Charakter des Hochgebetes als eines Amtsgebetes zu verschleiern.

8. Da es schwierig ist, auf der ganzen Welt nur ein einziges Hochgebet für Messfeiern mit Kindern zu verwenden, hat man im Hinblick auf die kulturellen Unterschiede und die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Völker drei Texte unterschiedlicher Art (vergleiche dazu unten die Nummern 23 bis 25) für günstig gehalten.

Die Übertragung dieser Hochgebete in die Volkssprache

9. Es obliegt den Bischofskonferenzen, einen der vorgelegten Texte auszuwählen¹² und für eine Redaktion in der Muttersprache zu sorgen, die voll den pastoralen, pädagogischen und liturgischen Bedürfnissen entspricht. Der Text darf erst nach der Konfirmierung durch den Apostolischen Stuhl in der Liturgie verwendet werden¹³.

10. Die Redaktionsarbeit sollte möglichst einer Arbeitsgruppe aus Männern und Frauen übertragen werden, die nicht nur auf liturgischem, sondern auch auf pädagogischem, katechetischem, sprachlichem und musikalischem Gebiet kompetent sind.

^{9b} Direktorium für Kindermessen, Nr. 39 (siehe oben Anm. 6).

¹⁰ AAS 61 (1969) 219 (deutsch in: Messbuch, Kleinausgabe, Einsiedeln u. a. 1976, S. 20*).

¹¹ Direktorium für Kindermessen (siehe oben Anm. 6) Nr. 22.

¹² Diese Einschränkung ist mittlerweile aufgehoben (siehe oben Anm. 8).

¹³ Die Konfirmation der deutschen Übersetzung wurde am 25.3.1975 von der Gottesdienstkongregation (Prot. Nr. 460/75) erteilt.

11. Der Arbeitsgruppe sollte ständig vor Augen stehen, dass in diesem Fall der lateinische Text nicht zum liturgischen Gebrauch bestimmt ist. Darum kann es sich nicht um eine bloße Übersetzung handeln.

Aus dem lateinischen Text ergeben sich Zweck, wesentliche Inhalte und die allgemeine Form dieser Gebete, die auch in den verschiedenen muttersprachlichen Fassungen erhalten bleiben müssen. Die Eigentümlichkeiten der lateinischen Sprache (die keine eigene Kindersprache entwickelte), wie etwa die Bevorzugung der sogenannten hypotaktischen Konstruktion, ein geschnörkelter und überschwänglicher Stil, der sogenannte „Kursus“, sollen keineswegs in die für den liturgischen Gebrauch bestimmten muttersprachlichen Texte übernommen werden. Ihre Sprechweise muss in allem dem Charakter der verschiedenen Sprachen angemessen sein, und zwar der Sprechweise, die man in der jeweiligen Sprache verwendet, um Kindern ernsthafte Dinge mitzuteilen. Dies gilt umso mehr für Sprachen, die sich – wie etwa die nichtwestlichen – von der lateinischen Sprache stärker unterscheiden. Als Hilfe für die Bearbeiter ist für jedes Eucharistische Hochgebet eine Fassung in einer modernen westlichen Sprache beigefügt.

12. Bei der Redaktion dieser Texte sind die verschiedenen literarischen Genera zu unterscheiden, die im Hochgebet vorkommen: Präfation, Interzession, Akklamationen, entsprechend den Grundsätzen, die die Übersetzerinstruktion vom 25. Januar 1969 aufgestellt hat.¹⁴

13. Außerdem sollen die Bischofskonferenzen dafür sorgen, dass für die von den Kindern zu singenden Teile dieser Hochgebete in den verschiedenen Gebieten passende Vertonungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwendung dieser Hochgebete

14. Die Verwendung dieser Hochgebete für Messfeiern mit Kindern ist (unbeschadet des Rechtes der Bischöfe, das im Direktorium für Kindermessen festgelegt ist) auf Messfeiern mit Kindern beschränkt¹⁵.

15. Aus den drei Hochgebeten soll jenes ausgewählt werden, das am meisten der Situation der Kinder eines betreffenden Landes zu entsprechen scheint: entweder das erste wegen seiner Einfachheit oder das zweite wegen seiner reicheren Teilnahmemöglichkeiten oder das dritte wegen seiner Variabilität¹⁶.

16. Die neuen Akklamationen können ohne Schwierigkeit in der Liturgie verwendet werden, wenn sie zunächst von einem Vorsänger oder einem der Kinder vorgetragen und dann von allen nachgesungen, beziehungsweise nachgesprochen werden. Bei der Erstellung der muttersprachlichen liturgischen Texte ist darauf zu achten, dass man bei den Akklamationen leicht einsetzen kann, beispielsweise durch ein bestimmtes Stichwort.

17. Es ist den Bischofskonferenzen anheim gestellt, anstelle der neuen Akklamationen, die in diesen Eucharistischen Hochgebeten angegeben sind, andere Akklamationen einzuführen, sofern sie in den Zusammenhang passen.

¹⁴ Rat zur Ausführung der Konstitution über die Hl. Liturgie. Instruktion über die Übersetzung liturgischer Texte für Feiern mit dem Volk. 25.1.1969 (französisch-deutsch in: Dokumente zur Liturgiereform, Nachkonziliare Dokumentation Bd. 46, Trier 1976, S. 106-135).

¹⁵ Direktorium für Kindermessen (siehe oben Anm. 6) Nr. 19.

¹⁶ Siehe dazu oben Anm. 8.

18. Unbeschadet der Notwendigkeit, dass auch die Kinder das Sanctus singen oder sprechen lernen, dürfen für diesen Gesang „zur Erleichterung der tätigen Teilnahme der Kinder ... von der zuständigen Autorität anerkannte volkssprachliche Gesänge verwendet werden, auch wenn sie nicht völlig mit den liturgischen Texten übereinstimmen“¹⁷. Wo immer bei den verschiedenen Völkern der Brauch des responsorialen Singens besteht, kann die Bischofskonferenz auch den responsorialen Gesang des Sanctus erlauben.

19. Aus pädagogischen Gründen wurde die Stelle für die Akklamation der Gläubigen nach der Konsekration geringfügig geändert. Den Kindern soll der Zusammenhang zwischen den Herrenworten: „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ und der vom Priester vorgetragenen Anamnese leichter erkennbar sein. Die anamnetische oder preisende Akklamation folgt daher erst nach der Anamnese.

20. Gemäß dem Direktorium für Kindermessen dürfen zur Intensivierung der tätigen Teilnahme Dankmotive vor dem Dialog der Präfation eingefügt werden¹⁸. Auch bezüglich der Teilnahme durch Gesten und Körperhaltungen sei auf die Empfehlungen des Direktoriums hingewiesen¹⁹. Da gerade beim Eucharistischen Hochgebet die innere Teilnahme besondere Beachtung verdient, sei an das im Direktorium über den festlichen, brüderlichen und meditativen Charakter der Feier Gesagte erinnert²⁰.

21. Zur Förderung dieser inneren Teilnahme, die den Seelsorgern der Kinder ein Herzensanliegen sein soll, muss der Gottesdienst in eine sorgfältige katechetische Unterweisung eingebettet sein. Unter den Texten, die die Katechese den Kindern erhellen soll, verdienen die Gebete einen besonderen Platz, die auf dem Höhepunkt der Eucharistiefeier Verwendung finden²¹.

22. Die Rubriken für die einzelnen Eucharistischen Hochgebete, die in der lateinischen Ausgabe enthalten sind, sind ungekürzt in die muttersprachlichen Fassungen zu übernehmen. Die besonderen Rubriken für die Konzelebration, die in den bisherigen vier Hochgebeten stehen, fehlen in diesen Gebeten. Aus kinderpsychologischen Erwägungen wird man bei einer Messfeier mit Kindern eher von einer Konzelebration absehen.

a) Erstes Hochgebet „Gott, unser Vater“

23. Damit die Kinder sich leichter das Sanctus zu eigen machen, wird es im ersten Hochgebet in verschiedene Abschnitte aufgeteilt, die mit dem Ruf „Hosanna in der Höhe“ schließen. Wie oben unter Nummer 17 gesagt wurde, können diese Akklamationen gesungen oder gesprochen werden, nachdem sie zuerst von einem Kantor oder einem der Kinder vorgetragen wurden. Wenn beim dritten Mal „Heilig, heilig, heilig“ zu singen ist, kann der ganze Text von allen gesungen oder gesprochen werden. Nach der Anamnese dieses Hochgebetes kann an der Stelle der dort angegebenen einfachen Akklamationen auch eine der Akklamationen verwendet werden, die für die vier Eucharistischen Hochgebete approbiert sind.

¹⁷ Direktorium für Kindermessen (siehe oben Anm. 6) Nr. 31.

¹⁸ Ebd., Nr. 22.

¹⁹ Ebd., Nr. 33.

²⁰ Ebd., Nr. 23.

²¹ Ebd., Nr. 12.

b) Zweites Hochgebet „Du liebst uns“

24. Im zweiten Eucharistischen Hochgebet sind mit Ausnahme des Sanctus und der Akklamation nach der Anamnese die übrigen Akklamationen freigestellt. Die Akklamationen, die nach den Herrenworten über Brot und Wein eingefügt sind, haben den Charakter einer Erwägung über das eucharistische Mysterium.

c) Drittes Hochgebet „Wir danken dir, Gott“

25. Für das dritte Eucharistische Hochgebet sind (in der römischen Vorlage) auswechselbare Teile nur für eine Gelegenheit, nämlich für die Osterzeit, angegeben. Die Absicht dabei ist, dass für andere Zeiten und Gelegenheiten solche Versatzstücke von den Bischofskonferenzen approbiert und nach der notwendigen Konfirmierung durch den Apostolischen Stuhl gemäß dem Rundschreiben über die Eucharistischen Hochgebete²² in der Liturgie verwendet werden. Bei der Redaktion dieser Texte ist sorgfältig darauf zu achten, dass die drei Teile Präfation, Post-Sanctus-Teil und Epiklese aufeinander abgestimmt sind.

Die nachkonsekratorische Akklamation wird dreimal unverändert wiederholt, um so den Kindern den preisenden und danksagenden Charakter des ganzen Gebetes zu verdeutlichen.

Einige Hinweise zum praktischen Vollzug der Hochgebete für Messfeiern mit Kindern

1. In den Hochgebeten für Messfeiern mit Kindern sind einige Teile, die vom Priester vorgelesen werden, zum Singen eingerichtet. Der Priester möge jeweils selbst entscheiden, ob der gesungene oder gesprochene Vortrag dem Verständnis und Mitvollzug der Kinder förderlicher ist.

2. Die Akklamationen kommen zur vollen Geltung, wenn sie gesungen werden. Daher bietet die vorliegende Studienausgabe alle Akklamationen in einer einfachen Singweise an, die sich gut an die vom Priester gesungenen Gebetsteile anschließt.

Bei allen Akklamationen wurde darauf geachtet, dass die Kinder leicht erkennen können, wann sie einsetzen müssen. Die Texte der Akklamationen sind kurz, so dass die Kinder sie sich leicht einprägen können. Dieses Singen setzt allerdings voraus, dass die Akklamationen mit den Kindern eingeübt werden.

3. Ist solches Singen der Akklamationen nicht möglich, dann sollte man trotzdem nicht auf die Akklamationen verzichten. Auch wenn sie nur gesprochen werden, helfen sie den Kindern, mit größerer Aufmerksamkeit dem Eucharistischen Hochgebet zu folgen.

Wenn die Kinder die Texte der Akklamationen noch nicht auswendig beherrschen, empfiehlt es sich, dass ein Vorbeter die Texte jeweils vorspricht und die Kinder sie wiederholen.

4. In einem Anhang werden weitere Akklamationstexte mit Melodien zur Wahl gestellt. Sie sind dem Gotteslob bzw. dem Schweizerischen Kirchengesangbuch entnommen. Auch diese

²² Kongregation für den Gottesdienst. Rundschreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen über die Eucharistischen Hochgebete, 27.4.1973, Nr. 10 (lateinisch-deutsch: Dokumente zur Liturgiereform, Nachkonziliare Dokumentation Bd. 46, Trier 1976, S. 76-97). Die deutsche Fassung dieses Dritten Hochgebets bietet an den vorgesehenen Stellen eine größere Auswahl von Austauschtexten an. Zur Konfirmierung siehe oben Anm. 13.

Akklationen können sowohl gesungen als auch gesprochen werden. Wenn die Kinder die Texte nicht zur Hand oder sich eingeprägt haben, kann auch hier ein Vorsänger oder Vorbeter die Akklamation zunächst vortragen und danach die Kinder wiederholen lassen.

5. Eine letzte Möglichkeit sei nicht übersehen, nämlich dass die Texte der Akklamationen auch nach anderen, örtlich vielleicht bereits bekannten passenden Melodien gesungen oder überhaupt andere passende Akklamationen verwendet werden können (vgl. oben S. 243, Nr. 17-18).

Hochgebet für Messfeiern mit Gehörlosen – Vorbemerkung

Auf Initiative der Zentralstelle für katholische Seelsorge bei Sinnesgeschädigten in der Bundesrepublik Deutschland (jetzt Arbeitsstelle Behindertenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz) wurde das folgende Hochgebet für Messfeiern mit Gehörlosen (Kindern) erarbeitet, das im Februar 1970 von der Deutschen Bischofskonferenz approbiert und am 26.6.1970 (Prot. Nr. 1546/70) von der Gottesdienstkongregation bestätigt wurde.

Dieses Hochgebet ist dem Sprachvermögen gehörloser Kinder angepasst. Wenn es langsam und deutlich gesprochen wird – wobei das Mundbild den Gehörlosen zugewandt sein muss –, kann es im Allgemeinen von den Gehörlosen verstanden werden.

Im Normalfall sollten Messfeiern mit Gehörlosen vom zuständigen Gehörlosenseelsorger vorbereitet und geleitet werden. Ist dies nicht möglich, kann auch ein anderer Priester der Messfeier vorstehen.

Da die sprachlichen Vereinfachungen dieses Hochgebete zugunsten Gehörloser sicher auch den Verständnisschwierigkeiten geistig Behinderter entgegenkommen können, wird man unter Umständen auch bei Messfeiern mit einer solchen Personengruppe (z. B. in Sonderschulen) auf diesen bestätigten Text zurückgreifen. Für die Mitteilung diesbezüglicher Erfahrungen sind die Liturgischen Institute dankbar.

B. Hochgebet für Messen für besondere Anliegen

Die Feier der heiligen Messe. Messbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Hochgebet für Messen für besondere Anliegen. Benziger, Solothurn und Düsseldorf – Herder, Freiburg und Basel – Friedrich Pustet, Regensburg – Herder, Wien – St. Peter, Salzburg – Veritas, Linz 1994.

Dekret

Prot. CD 511/91

Das Hochgebet, das seinem Wesen nach gleichsam der Höhepunkt der ganzen Messfeier ist, hat als Danksagungs- und Heiligungsgebet den Sinn, dass sich die ganze Versammlung der Gläubigen mit Christus verbindet im Bekenntnis der Großtaten Gottes und in der Darbringung des österlichen Opfers. Dieses Ziel und diese Eigenart prägen das Hochgebet in seinen verschiedensten Fassungen.

Im Hinblick auf das Ziel des Eucharistischen Hochgebets ist aber auch der Aspekt der Bitte oder Interzession zu beachten. Darum enthält das erneuerte Missale Romanum für die Interzession verschiedene Texte, die den einzelnen Eucharistischen Hochgebeten, entsprechend der Struktur eines jeden, bei besonderen Eigenfeiern eingefügt werden können, insbesondere bei „Messen zu bestimmten Feiern“.

Aus dem gleichen Grund haben nach dem Erscheinen des Römischen Messbuches mit den vier Hochgebeten für den gesamten Römischen Ritus manche Bischofskonferenzen, vor allem aus Anlass eines Gedächtnisses oder eines besonderen Ereignisses, vom Apostolischen Stuhl die Approbation eines neuen Hochgebetstextes erbeten. Zu diesen Texten zählt jener, der anlässlich der Synode der Schweizer Bistümer erschienen ist. Die Zulassung und die Approbation dieser Texte erfolgte jeweils innerhalb der vom liturgischen Recht gesetzten Grenzen.

Im Lauf der Zeit wurde der Gebrauch des für die Schweizer Synode im Jahre 1974 approbierten Textes vom Heiligen Stuhl verschiedenen Nationen auf Bitten der Bischofskonferenzen, die für eine Übersetzung in ihre eigenen Sprachen gesorgt hatten, gestattet.

Weil es aber von diesem ursprünglich in Deutsch, Französisch und Italienisch erarbeiteten Text des Eucharistischen Hochgebets von Anfang an verschiedene Fassungen gab, scheint es notwendig, davon einen lateinischen Text herauszugeben, der für alle verbindlich ist.

Zu diesem Zweck veröffentlicht jetzt die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung eine lateinische Fassung dieses Gebets und erklärt sie für verbindlich, so dass ihr künftig muttersprachliche Fassungen getreu zu folgen haben.

Alle bereits approbierten volkssprachlichen Fassungen aber müssen in Zukunft diesem verbindlichen lateinischen Text angeglichen werden, sobald neue eigene Ausgaben des Römischen Messbuches nach Konfirmierung durch den Heiligen Stuhl gedruckt werden; die vorausgehenden Fassungen werden dann aufgehoben.

Dieses Hochgebet ist von Anfang an für bestimmte Gelegenheiten erarbeitet worden, wie seine Struktur und sein Text deutlich zeigen. Darum müssen sich jene, für die es bereits zugelassen ist oder zugelassen wird, an die Vorschrift in dieser verbindlichen Ausgabe halten, dass der Text dieses Hochgebets zusammen mit Formularen für „Messfeiern für besondere Anliegen“ verwandt wird.

Alles Entgegenstehende ist hiermit aufgehoben.

Am Sitz der Kongregation, am 6. August 1991, dem Fest der Verklärung des Herrn.

EDUARD KARDINAL MARTÍNEZ
Präfekt

LAJOS KADA
Erzbischof von Thibica
Sekretär

Pastorale Einführung

1. Dieses Eucharistische Hochgebet mit seinen eigenen Präfationen und den entsprechenden Interzessionen kann zusammen mit Formularen für „Messen für besondere Anliegen“, die keine eigene Präfation haben, genommen werden.

2. Die Präfation „Die Kirche auf dem Weg zur Einheit“ und die entsprechende Interzession werden passenderweise zusammen mit Formularen genommen, wie z. B. Für die heilige Kirche, Für den Papst, Für den Bischof, Zur Wahl eines Bischofs, Bei einem Konzil oder einer Synode, Für die Priester, Der Priester für sich selbst, Für die Diener der Kirche, Bei Einkehrtagen und Pastorkonferenzen.

3. Die Präfation „Gott führt die Kirche“ und die entsprechende Interzession werden passenderweise zusammen mit Formularen genommen, wie z. B. Für die heilige Kirche, Um Priesterberufe, Für die Ordensleute, Um Ordensberufe, Für die Laien, Zur Danksagung, Für die Familien, Für Angehörige und Freunde, Um Liebe.
4. Die Präfation „Jesus, unser Weg“ und die entsprechende Interzession werden passenderweise mit Formularen genommen, wie z. B. Für die Ausbreitung des Evangeliums, Für Christen, die um des Glaubens willen verfolgt werden, Für Heimat und Vaterland und die bürgerliche Gemeinschaft, Für die Inhaber hoher Staatsämter, Für eine Konferenz von Staatsmännern, Für den Fortschritt der Völker, Zum Jahresbeginn.
5. Die Präfation „Jesus der Bruder aller“ und die entsprechende Interzession werden passenderweise mit Formularen genommen, wie z. B. Bei Hungersnot, Für Flüchtlinge und Heimatvertriebene, Für Kriegsgefangene und ungerecht verurteilte Strafgefangene, Für Strafgefangene, Für Kranke, Für Sterbende, In jeder Not, Für die, die uns Böses tun, Um einen guten Tod.
6. Bei einer Konzelebration wird das Hochgebet auf folgende Weise vorgetragen:
 - a) Die Präfation und das „Ja, du bist heilig“ bis „bricht das Brot für uns“ trägt der Hauptzelebrant allein vor, mit ausgebreiteten Händen.
 - b) Das „So bitten wir dich“ bis „unseres Herrn Jesus Christus“ tragen alle Konzelebranten gemeinsam vor; Dabei strecken sie die Hände über die Gaben aus.
 - c) Das „Am Abend vor seinem Leiden“ bis „verbunden bleiben mit ihm und untereinander“ tragen alle Konzelebranten gemeinsam vor auf folgende Weise:
 - Das „Am Abend“ mit gefalteten Händen,
 - die Worte des Herren gegebenenfalls mit zum Brot und zum Kelch in ausgestreckter Hand; beim Zeigen der Hostie und des Kelches mit Blick dahin; anschließend tiefer Verneigung.
 - das „Darum, gütiger Vater“ und das „Wir feiern das Opfer Christi“ mit ausgebreiteten Händen.
 - d) Die Interzession „Barmherziger Gott“ und das „Vater erbarme dich unserer Brüder und Schwestern“ können einem der Konzelebranten übertragen werden, der diese Gebete allein vorträgt, wobei er die Hände ausbreitet.
 - e) Folgende Teile: „Am Abend vor seinem Leiden“, „Ebenso nahm er nach dem Mahl“, „Darum gütiger Vater“ und „Wir feiern das Opfer Christi“ sowie die Schlußdoxologie können gesungen werden.

(In der deutschen Fassung können alle Teile gesungen werden.)